

27.02.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/054**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/273

**Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	05.04.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.04.2017 -							
Verwaltungsausschuss	24.04.2017 -							
Rat	27.04.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/054 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**Anlass und Ziele**

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Verwertung städtischer Immobilien auszuschöpfen, um dadurch die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Rahmen wurde angeregt, den Spielplatz, Flurstück 9/3 in der Gemarkung Hagen, als Baugrundstück zu veräußern. Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt damit das wesentliche städtebauliche Ziel, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf einem heute als Spielplatzfläche ausgewiesenen Grundstück Wohnbebauung zu realisieren.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
Haushaltsjahr: 2017	
Produkt/Investitionsnummer: 1110230.3422000	
einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlung	4.343,13 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	4.343,13 EUR	EUR

### **Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 507 "Hagener Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 28.11.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 20.01. bis zum 20.02.2017 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 20.02.2017 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigefügt.

Zu den Stellungnahmen war keine Abwägung erforderlich bzw. lag der Handlungsbedarf außerhalb des Bebauungsplanes.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da die Festsetzung dieses sehr kleinen Wohngebietes als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt angesehen werden kann.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadt in die Lage versetzt, den Spielplatz, Flurstück 9/3 in der Gemarkung Hagen, als Baugrundstück zu veräußern und einen Ertrag in Höhe von 4.343,13 EUR (Verkaufspreis abzüglich Wert Anlagenbuchhaltung) zu generieren.

### **So geht es weiter**

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

### **Anlagen**

1. Bebauungsplan Nr. 507, beschleunigte 1. Änderung
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 507, beschleunigte 1. Änderung
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 507, beschleunigte 1. Änderung